



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Mediensperfrist
13. März 2002
17.00 Uhr**

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 45 2000/2004

von Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom
14. Dezember 2000

Neues Konzept für den Hirschpark

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Tradition des Hirschparks

Die Haltung von Hirschen durch die Stadt Luzern geht bis ins 17. Jahrhundert zurück. 1613/1614 wurde eine Damhirschkolonie zur Belebung des trockengelegten Burggrabens angesiedelt. 1853/1854 wurde der Burggraben eingedeckt und eine Strasse, der Hirschengraben, angelegt. 1898 eröffnete die Ornithologische Gesellschaft Luzern (OGL) an der Hochbühlstrasse am Gütsch einen Wildpark. Aus Kostengründen und wegen der ungünstigen Lage wurde die Anlage bereits zwei Jahre später wieder geschlossen. Nach dem Abbruch des Gaswerkes am heutigen Standort der Zentral- und Hochschulbibliothek errichtete die Stadt auf dem frei gewordenen Areal einen Hirschgarten mit Voliere, übernahm den Unterhalt dieser öffentlichen Anlage und übergab deren Verwaltung der Ornithologischen Gesellschaft Luzern. Die Nähe grosser Wohnhäuser führte bald dazu, dass nach einem abgelegeneren Standort für den Hirschpark gesucht werden musste. Der Hirschpark am heutigen Standort am Reussport wurde 1906 bezogen. 1966 konnte das Gehege in Richtung Spitalareal um 1760 m² auf 6500 m² erweitert werden. Eine wichtige bauliche Veränderung wurde im Jahre 1984 realisiert: In den Gehegen der Rot- und Damhirsche konnte eine Stallung für die Tiere und zur Lagerung von Heu und anderem Futter erstellt werden. In den letzten Jahren musste der Boden wiederholt verstärkt werden, um der Erosion entgegenzuwirken.

Ornithologische Gesellschaft Luzern als Betreiberin des Hirschparks und der Voliere

Im Sinne einer Gesamtschau und aufgrund desselben Finanzierungsvorgehens wird die Voliere im Inselpark in die Beantwortung mit einbezogen.

Die Ornithologische Gesellschaft Luzern ist auch heute verantwortlich für die Tierhaltung,

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
045 Stellungnahme Zum Postulat Neues Konzept Für Den Hirschpark.Doc

Reinigung und Wartung der Gebäulichkeiten. Dafür stehen ihr pro Jahr Fr. 86'000.– (Voranschlag 2001) zur Verfügung. Dieser Kredit deckt die Kosten für die Entlohnung des Wärterpersonals, die Futterkosten und die Kosten für Kauf/Verkauf und Tausch von Hirschen. Mit diesem Betrag ist der Betrieb der Voliere auf dem Inseli ebenfalls abgegolten. Die beiden Wärter für den Hirschpark wechseln sich im Wochenrhythmus ab und arbeiten jeweils vormittags im Hirschpark. Der administrative Verwalter des Hirschparks ist Vorstandsmitglied der Ornithologischen Gesellschaft Luzern und arbeitet unentgeltlich. Der bauliche Unterhalt der Gehege obliegt der Stadt, der zur Verfügung stehende Kredit beträgt Fr. 16'000.–.

Auch die Voliere auf dem Inseli wird seit 1898 durch die Ornithologische Gesellschaft betrieben. Damals wurde im alpinen Wildpark auf dem Gütsch eine kleine Voliere eingerichtet und 2 Jahre später in den Hirschgarten auf dem alten Gasareal an der Sempacherstrasse (Sempachergarten) verlegt. Durch den Neubau der Zentralbibliothek musste die Voliere weichen. 1954 konnte eine neue Voliere am Rande des Inselparks bezogen werden. Kauf und Verkauf von Vögeln gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten des OGL. Folgende Vogelarten leben in der Voliere: Ara, Kakadu, Felsensittiche, Gebirgslori, Graupapageien, Blaustirnamazonen, Kanarien, Zebrafinken, Beo, Langschwanz-Glanzstar, Wellensittiche, Hoodet-Sittiche, Pennant-Sittiche, Bartvögel, Smaragd-Glanzstar, Vielfarben-Sittiche, Diamant-Tauben, Zeisige, Königs-Glanzstare und ein Sonnenvogel. Die Haltung der Ziervögel ist, soweit in einer Voliere überhaupt möglich, tiergerecht, die Grösse der einzelnen Käfige ist weit über der Norm. Die aufgezüchteten Jungvögel werden an Vogelliebhaber verkauft.

Tiergerechte Haltung

Im Hirschpark leben folgende Tiere (Stand Ende Oktober 2001)

Rothirsche: 1 Stier, 5 Zuchtkühe, 2 Schmaltiere, 3 Kälber
Damhirsche: 1 Stier, 10 Zuchtkühe, 3 Spiesser, 1 Schmaltier, 9 Kälber
Zwergziegen: 1 Bock (leihweise), 5 Geissen, 1 Zicklein

Der Tierbestand entspricht der Bewilligung zur Wildtierhaltung durch das kantonale Veterinäramt. Da Damwild und Rotwild keine Haus-, sondern Wildtiere sind, bedeutet tiergerechte Haltung gleichzeitig auch Distanz der Tiere zu den Menschen: Hirsche sind keine Streicheltiere. Entsprechend verbietet das eidgenössische Tierschutzgesetz das Füttern von Tieren in Zoos und Tierparks durch Besucherinnen und Besucher. Das Beispiel des Tierparks Goldau zeigt, dass mit dem Füttern der Tiere durch Besucherinnen und Besucher die Abhängigkeit der Tiere zum Menschen so gross geworden ist, dass die Tiere ihre natürliche Scheu gegenüber den Menschen abgelegt haben. Im Tierpark Goldau wurde diese Problematik erkannt, und seit einiger Zeit wird der direkte Kontakt der Besucher und Besucherinnen zum Rotwild und einem Teil der Damhirsche verhindert. Im Luzerner Hirschpark werden zwischen den beiden Hirschgehegen Zwergziegen gehalten. Diese sind Haustiere, als Streicheltiere geeignet und können bei Anwesenheit der Wärter durch die Besucherinnen und Besucher gestreichelt werden.

Der Buchenwald wurde durch den Hirschpark nicht zurückgedrängt. Wie in anderen Stadtwaldungen mussten aber aus Sicherheitsgründen Bäume gefällt werden. An ihrer Stelle wurden im oberen Teil des Damhirschgeheges junge Bäume gepflanzt, abgetrennt durch einen schützenden Zaun, um das Abfressen durch die Hirsche zu verhindern. Auch die Hirsche profitieren von den geschützten Grüninseln, die als Sichtblenden dienen, hinter denen sich sozial schwächere Tiere dem Blick der ranghöheren Tiere entziehen können. Dieser Schutz entspricht dem natürlichen Verhalten der Tiere.

Die Geruchsemissionen sind ein Problem jedes Tiergeheges. Beim Hirschpark Reussport stören solche Emissionen die Anwohnerschaft nur bei bestimmten Wetterlagen. Der eher schlechte Zustand des Terrains im unteren Teil des Damhirschgeheges, wo das ursprünglich eingewalzte Mergelmateriale weit gehend weggeschwemmt ist, trägt zu diesen geruchlichen Beeinträchtigungen bei. Dieser Geländeteil wird baldmöglichst saniert.

Besucherinnen und Besucher des Hirschparks

Der Hirschpark wird vor allem von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern besucht. Schulklassen vom St.-Karli-Schulhaus und Kinder von den Kindergärten, aber auch aus der ganzen Stadt, können ein Stück Natur erleben. Bewohnerinnen und Bewohner des nahen Pflegeheimes Hirschpark suchen bei einem Spaziergang zum Reussport Abwechslung im Tagesablauf, und Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals schätzen den kurzen Spaziergang zum Hirschpark.

Stellungnahme des Stadtrates zum Begehren des Postulats

Die Postulantin bittet den Stadtrat, ein neues Konzept für den Hirschpark auszuarbeiten, damit dieser attraktiver werde für grosse und kleine Besucherinnen und Besucher. Insbesondere ist es der Postulantin ein Anliegen, dass eine tiergerechte Haltung sichergestellt wird. Sie schlägt vor, den Hirschpark landschaftlich umzugestalten und die Wahl anderer Tierarten zu prüfen.

Mit erheblichem finanziellen Aufwand wurde der Hirschpark Mitte der 80er-Jahre saniert: Zwei neue Stallungen mit Futterstellen wurden errichtet, die Umzäunung erneuert, das Terrain verändert und mit dem Einbau eines porösen Jurakalkbelags trockengelegt sowie innerhalb des Areals Grüninseln gepflanzt. Der dazu notwendige Kredit von Fr. 830'000.– bewilligte der Grosse Stadtrat im Februar 1983. 1990 und 1994 erfolgten weitere kleinere Teilsanierungen, um dem Ausschwemmen des Bodens entgegenzuwirken. Mit diesen baulichen Massnahmen ist der Hirschpark gerüstet für eine tiergerechte Haltung von Rot- und Damhirschen. Die gute Zusammenarbeit mit der Friedhofverwaltung und der Stadtgärtnerei bringt ökonomische, aber auch ökologische Vorteile. Die professionelle Pflege durch die Wärter trägt dazu bei, dass es den Hirschen im Areal wohl ist. Beweis für dieses Wohlbefinden

sind die jährlichen Zuchterfolge. Eine Erweiterung des Hirschparks analog der Anlage Goldau und Landenberg würde eine Verlegung an einen anderen Standort voraussetzen.

Der Hirschpark hat in der Stadt Luzern eine lange Tradition. Eine Änderung des Charakters des heutigen Hirschparks in einen Streichelzoo wäre nicht artgerecht. Ein Streichelzoo mit anderen Tieren wäre auch viel personalintensiver als der heutige Hirschpark. Während der Dauer der Öffnungszeiten müssten Wärter dafür sorgen, dass die Tiere nicht unsachgemäss gefüttert oder behandelt werden. Eine solche Aufgabe ist nicht geeignet für ein Arbeitslosenprojekt, wie dies die Postulantin vorschlägt, da Fachpersonal notwendig ist. Zudem wären am heutigen Standort grössere bauliche Investitionen unumgänglich.

Zusammengefasst steht fest, dass der Hirschpark bei der Bevölkerung beliebt ist, die Hirsche und Ziegen tier- und fachgerecht gehalten werden und die ganze Anlage in einem guten Zustand ist. Eine Konzeptänderung in Richtung eines Streichelzoos hätte nebst einer Änderung der gehaltenen Tierarten bedeutende bauliche Investitionen sowie eine Erhöhung des Betriebsaufwandes zur Folge. Eine Erweiterung der heutigen Hirschhaltung würde einen Standortwechsel und eine grosszügige neue Anlage bedingen. Der Stadtrat misst einer Änderung der Anlage keine prioritäre Bedeutung zu.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

StB 1352 vom 12. Dezember 2001

